

## **Hochschulöffentliche Ausschreibung**

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld ist gem. § 24 (1) Satz 7 Hochschulgesetz (HG) hochschulöffentlich auszuschreiben.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, wahrzunehmen.

Sie wirkt auf die Einbeziehung frauenrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule hin, insbesondere bei

- der wissenschaftlichen Arbeit
- bei der Entwicklungsplanung und
- bei der leistungsorientierten Mittelvergabe

Die Gleichstellungsbeauftragte kann hierzu an den Sitzungen des Senats, des Präsidiums, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen und anderer Gremien mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.

Bewerben können sich Hochschullehrerinnen sowie weibliche Mitglieder der Gruppen nach § 11 (1) Satz 1 Nr. 2 (akademische Mitarbeiterinnen) sowie Nr. 3 (weitere Mitarbeiterinnen), wenn sie ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

Interessierte Frauen richten bitte ihre formlose Bewerbung bis zum

**20. Juni 2008**

an das Dezernat I(Organisation).

Die Wahl erfolgt durch den Senat in seiner ersten Sitzung im WS 2008/2009.